

Datum: 16.12.2015
Telefon: 0 233-44406
Telefax: 0 233-44490
Frau Wondra
melderegisterauskunft.kvr@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Berufsmäßiger Stadtrat

Wie kommt eine türkische Partei an die Wohnanschriften Münchner Bürgerinnen und Bürger?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F00430 von Herrn StR Cetin Oraner und Frau StRin Brigitte Wolf
vom 26.10.2015, eingegangen am 27.10.2015

Az. D-HA II/V1 1502-2-0011

I. Frau Stadträtin Brigitte Wolf
Herrn Stadtrat Cetin Oraner

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,
sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mich gebeten, Ihre im Betreff genannte Anfrage zu beantworten. Sie fragen an, ob die türkische Partei „AK Parti“ im Zusammenhang mit der aktuell stattgefundenen Wahl in der Türkei Wohnanschriften von türkischen Münchner Bürgerinnen und Bürger durch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) erhalten hat.

Frage 1:

Kann es sein, dass Anschriften von in München gemeldeten türkischen Bürgerinnen und Bürgern vom KVR weitergegeben wurden?

Antwort:

Auskünfte aus dem Melderegister gem. § 50 in Verbindung mit § 44 Abs.1 Satz 1 BMG können nur in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in Deutschland erteilt werden. Ein Antrag auf Auskunft aus dem Melderegister über Wohnanschriften von türkischen Wahlberechtigten wurde von der türkischen Partei „AK Parti“ nicht gestellt. Vom KVR bzw. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern wurden solche Auskünfte auch nicht erteilt.

Auskünfte und Informationen über Daten von türkischen Wahlberechtigten werden für Wahlen in der Türkei von der türkischen Wahlkommission erteilt (Yüksek Seciu Kurulu, YSK).

Frage 2:

Kann es sein, dass diese Daten entgegen datenschutzrechtlicher Bestimmungen „unter der Hand“ von MitarbeiterInnen des KVR weitergeleitet wurden?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Kann durch eine entsprechende Durchsicht der EDV-Protokolle festgestellt werden, ob und wenn ja, durch wen eine entsprechende Datenabfrage veranlasst wurde?

Antwort:

Alle Anträge von und Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen werden dokumentiert. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Frage 4:

Kann durch eine solche Durchsicht zumindest plausibel dargelegt werden, dass es im KVR keine derartigen Anfragen gab, bzw. keine solchen Daten auf andere Weise in die Hände einer unbefugten Agentur oder ähnliche Einrichtung gekommen sind?

Antwort:

Siehe Antworten zu Frage 1, 2 und 3.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle